



WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten

AGILITY MOBILITY OBEDIENCE

REGLEMENT
Agility

gültig ab 01.01.2019

Ehrenkodex

Ich bekenne mich zu fairem und korrektem Umgang mit meinem Hund, verzichte auf tierquälische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Einführung	4
1.2.1	Begriffsdefinitionen	4
2.	PARCOURS	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Parcoursverlauf	5
2.3	Ablauf des Wettbewerbs	6
2.4	Standardzeit	6
2.4.1	Standardzeit Klassen A und 1	6
2.4.2	Standardzeit Klassen 2 und 3	6
2.5	Maximalzeit für den Parcours	7
2.6	Elektronische Zeitmessung	7
3.	HINDERNISSE	8
4.	BEURTEILUNGEN	9
4.1	Allgemeines	9
4.2	Fehler	9
4.2.1	Zeitfehler	9
4.2.2	Fehler allgemeiner Art	9
4.2.3	Abwurf	9
4.2.4	Kontaktzonen	9
4.2.5	Verweigerung	9
4.3	Spezifische Fehler und Verweigerungen bei einem Hindernis	10
4.3.1	Hürde	10
4.3.2	Laufsteg	10
4.3.3	Wippe	10
4.3.4	Schrägwand	10
4.3.5	Slalom	10
4.3.6	Fester und Stoff-/Sack-Tunnel	10
4.3.7	Pneu	11
4.3.8	Weitsprung	11
4.4	Disqualifikation	11
4.5	Fälle von höherer Gewalt	12
5.	QUALIFIKATIONEN	13
5.1	Klassierung	13
6.	ORGANISATION EINES WETTBEWERBES, PFLICHTEN DES VERANSTALTERS	14
7.	BEDINGUNGEN ZUR ZULASSUNG ZU DEN WETTBEWERBEN	15

7.1	An den Wettkämpfen können teilnehmen	15
7.2	Besondere Zulassungsbestimmungen	15
7.2.1	National	15
7.2.2	Wettkämpfe im Ausland	15
8.	GRÖSSENKATEGORIEN UND ARBEITSKLASSEN	16
8.1	Grössenkategorien der Hunde	16
8.1.1	Messung von Hunden	16
8.1.1.1	Voraussetzungen zur Messung	16
8.1.1.2	Grundsatz	16
8.1.1.3	Messverfahren	16
8.1.1.4	Einfache Messung	17
8.1.1.5	Dreifache Messung	17
8.1.1.6	Rekursmöglichkeit	17
8.1.1.7	Kontrollmessung	17
8.1.1.8	Ausstellung des Leistungsheftes	17
8.2	Arbeitsklassen der Hunde	17
8.3	Auf- und Abstiegskriterien für die Arbeitsklassen	18
8.3.1	Aufstieg	18
8.3.2	Man kann aufsteigen	18
8.3.3	Man muss aufsteigen	18
8.3.4	Abstieg	18
9.	WETTBEWERBE	19
9.1	Wettbewerbe an Agility Wettkämpfen	19
9.1.1	Auslandresultate	19
9.1.2	Agility-Wettbewerbe	20
9.1.3	Anmerkungen	20
9.1.4	Jumping-Wettbewerbe	20
9.2	Spiele	20
9.3	CACIAG	20
10.	GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN	21

1. EINLEITUNG

Im vorliegenden Agility Reglement werden die grundsätzlichen Bestimmungen für Agility festgehalten. Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Reglement kann die TKAMO weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen. Die Weisungen werden auf der TKAMO-Website publiziert. Die TKAMO erlässt zudem spezifische Pflichtenhefte für die Veranstalter von Agility Wettkämpfen und Träger von zugewiesenen Funktionen.

1.1 Allgemeines

Die Lokalsektionen und Rasseklubs der SKG sind aufgefordert, die Ausübung von Agility im Sinne und entsprechend der von der SKG und der TKAMO festgelegten Vorschriften zu fördern.

1.2 Einführung

Agility ist eine Hundesportart, die allen Hunden offen steht. Agility besteht darin, verschiedene reglementierte Hindernisse in der Absicht zu überwinden, die Intelligenz und die Gewandtheit der Hunde zur Geltung zu bringen. Es handelt sich um ein erzieherisches und sportliches Spiel, welches die gute Einführung der Hunde in die Gesellschaft begünstigt. Agility setzt eine gute Harmonie zwischen Hundeführer und Hund voraus und endet in perfektem Einvernehmen als Team. Es ist daher notwendig, dass der Hundeführer ein ausreichendes Wissen über die Grundlagen von Erziehung und Ausbildung eines Hundes besitzt.

Agility wird in unterschiedlichen Grössen Kategorien und unterschiedlichen Leistungsklassen durchgeführt. Massgebend für die Grösseneinteilung ist die Widerristhöhe des Hundes. Die Einteilung eines Hundes in die jeweilige Leistungsklasse hängt von den erreichten Resultaten ab.

1.2.1 Begriffsdefinitionen

Agility Wettkampf	Gesamtheit aller offiziellen Wettbewerbe und Spiele einer Agility-Veranstaltung eines Tages
Parcours	vom Richter gestellte Anordnung von Hindernissen
Agility-Wettbewerb	offizielle Disziplin nach FCI innerhalb einer Klasse
Jumping-Wettbewerb	offizielle Disziplin nach FCI (kann offen für mehrere Kategorien und Klassen ausgetragen werden)
Spiel	inoffizielle Disziplin nach Gutdünken des Veranstalters / Richters innerhalb der gültigen Agility Regeln
Open	Spiel (kann offen für mehrere Kategorien und Klassen ausgetragen werden)
Team	Hund und Hundeführer
Agility Wettkampfrichter	wird nachstehend immer als Richter bezeichnet
Agility Juge-Arbitre	wird nachstehend immer als Juge-Arbitre bezeichnet

2. PARCOURS

Der Parcours setzt sich aus Hindernissen zusammen, die, je nach ihrer Aufstellung, dem Verlauf des Parcours eine Eigentümlichkeit geben, die ihn mehr oder weniger komplex und mehr oder weniger schnell machen.

Der Parcours muss durch den Hund in der festgesetzten Reihenfolge der Hindernisse und soll innerhalb der festgelegten Zeit zurückgelegt werden. Spiele können von diesen Bestimmungen abweichen.

2.1 Allgemeines

- a) Das zum Anlegen eines Parcours notwendige Gelände (Ring) soll 25 x 35 m (FCI: 20 x 40 m) betragen. Die minimale Ringbreite beträgt 20 m. Bei einer Ringbreite von weniger als 25 m muss der Ring eine Länge von mindestens 40 m aufweisen.
- b) Das zum Anlegen eines Parcours für Spiele notwendige Gelände soll nach Möglichkeit die gleichen Masse aufweisen wie bei den offiziellen Agility und Jumping Wettbewerben.
- c) In Ausnahmefällen und für einen besseren Wettkampfablauf in Hallen können die Ringe andere Masse aufweisen. Die Mindestbreite darf aber 19 m nicht unterschreiten und die Gesamtgrundfläche pro Ring muss min. 600 m² betragen. Der Anlauf vor dem Start und der Auslauf nach dem Ziel sollen mindestens 5 m betragen. Jeder Ring muss mit gut sichtbaren Abschränkungen markiert werden. Wenn zwei oder mehr Ringe angelegt werden, müssen diese einen Abstand von ca. 8 bis 10 m zueinander haben. Wenn zwei Ringe ohne Abstand zueinander angelegt werden, so muss die Abschränkung so angelegt sein, dass ein Hund nicht auf den anderen Ring gelangen kann. Die Beschaffenheit des Geländes muss derart sein, dass auf dem gesamten Parcours keinerlei Gefahr für den Hund oder den Hundeführer besteht (keine Glasscherben, Nägel, grosse Unebenheiten etc.)
- d) Der eigentliche Parcours hat eine Länge von 100 bis 220 m und umfasst je nach Kategorie des Wettbewerbes 15 bis 22 Hindernisse, darunter mindestens 7 Sprünge. Spiele können von diesen Bestimmungen abweichen. Der Hundeführer muss die Möglichkeit haben, alle Geräte beidseitig zu passieren
- e) Der Mindestabstand zwischen aufeinanderfolgenden Geräten beträgt auf der Lauflinie des Hundes 5 m. Der Maximalabstand zwischen aufeinanderfolgenden Geräten beträgt in gerader Linie 7 m. Beide Distanzen werden vom Nominalpunkt aus gemessen, wenn der Hund das Hindernis auf dem Nominalpunkt verlässt und am nächsten Hindernis ankommt. Für Hürden sind das die Zentren der Abwurfstangen. Für einen Tunnel, Zone, Slalom, etc. ist es der nominale Eingangs- / Ausgangspunkt dieser Hindernisse.

2.2 Parcoursverlauf

Der Verlauf des Parcours wird der Phantasie des Richters überlassen, er muss aber wenigstens zwei Richtungswechsel umfassen und den reglementarischen Vorschriften entsprechen. Der Parcours soll es dem Hund erlauben, leichtfüssig und fliessend voranzukommen.

Der Zweck eines Parcours besteht darin, ein gutes Gleichgewicht zwischen der Kontrolle des Hundes (um Fehler bei den Hindernissen zu vermeiden) und der Geschwindigkeit bei der Ausführung zu finden. Es ist darauf zu achten, dass der Verlauf des Parcours jedes Mal anders ist, um eine Gewöhnung des Hundes zu vermeiden.

Der Richter versichert sich rechtzeitig, ob genügend und den Regeln entsprechende Hindernisse vorhanden sind. Anschliessend stellt er den Parcours mit den ihm zur Verfügung stehenden Helfern gemäss seinem Plan auf. Abschliessend überprüft er den Parcours und misst seine Länge aus.

2.3 Ablauf des Wettbewerbs

Vor Beginn des ersten Wettbewerbes versammelt der Richter die Konkurrenten in den Klassen A - 1 zum sogenannten Briefing, um ihnen Einzelheiten über den Wettbewerb, die Standardzeit und die Maximalzeit für den Parcours bekannt zu geben. Er erinnert sie an die Wettbewerbsvorschriften und an die Kriterien für die Beurteilung. Bei den folgenden Wettbewerben und Spielen informiert der Richter (oder Speaker) über die Parcourslänge, Standardzeit und Maximalzeit. Die Erkundung der Strecke (Parcoursbesichtigung) durch den Hundeführer (ohne Hund) wird durch den Richter freigegeben.

Für die Klassen 2 und 3 ist ein formelles Briefing nicht zwingend vorgeschrieben, ausser an speziellen Wettkämpfen wie Schweizermeisterschaften und Qualifikationsläufen.

Auf dem Parcours ist keinerlei Training erlaubt.

Der Hundeführer begibt sich an den Start. Sein Hund befindet sich vor der Startlinie in der Grundstellung (stehend, sitzend oder liegend). Der Hundeführer leint den Hund ab und entfernt alle Halsbänder, deren Tragen aus Sicherheitsgründen während der Absolvierung des Parcours nicht erlaubt ist. Während des Wettbewerbes darf der Hundeführer nichts in den Händen halten. Behinderte Sportler dürfen Gehhilfen, Rollstühle oder andere unterstützende Hilfsmittel verwenden. Blinde Hundeführer dürfen im Parcours eine Begleitperson einsetzen; die Hunde dürfen ein akustisches Erkennungsmerkmal (Glocke, Schelle, usw.) tragen. Ergänzende Verhaltensrichtlinien - im speziellen für Sportler mit Behinderung - werden in den Weisungen festgelegt.

Der Hundeführer kann sich an einer von ihm gewählten Stelle auf dem Parcours aufstellen.

Er gibt seinem Hund den Startbefehl nachdem der Richter den Parcours durch Sicht- und/oder akustisches Zeichen freigegeben hat. Die Zeitmessung beginnt, sobald der Hund die Startlinie überschritten hat und endet mit der Überschreitung der Ziellinie.

Kommandolaute und Zeichen sind auf dem gesamten Parcours erlaubt. Vom Startbefehl an sorgt der Hundeführer dafür, dass sein Hund die Hindernisse in der nummerierten Reihenfolge angeht, ohne jemals selber den Hund oder die Hindernisse zu berühren.

Der Hundeführer darf die Hindernisse selber nicht über- / unter- / durchqueren. Das Ende des Parcours und des Zeitnehmens ist in jedem Fall erreicht, wenn der Hund die Ziellinie überschritten hat.

2.4 Standardzeit

2.4.1 Standardzeit Klassen A und 1

Die Standardzeit in den Klassen A und 1 wird durch den Richter bestimmt und den Teilnehmern beim Briefing bekannt gegeben.

Die Standardzeit (Sekunden) erhält man durch Division der gemessenen Länge des Parcours (Meter) durch die Bewegungsgeschwindigkeit (Meter/Sekunde). Das Basiskriterium für die Festsetzung der Standardzeit ist die Geschwindigkeit in Meter/Sekunde, die für die Bewegung auf dem Parcours festgehalten ist. Diese Wahl wird unter Berücksichtigung der Klassen und Kategorien des Wettbewerbs, dem Schwierigkeitsgrad des Parcours sowie der Wetter- und Bodenverhältnisse getroffen.

2.4.2 Standardzeit Klassen 2 und 3

Die Standardzeit in den Klassen 2 und 3 wird durch eine Berechnung nach allen Läufen bestimmt.

Diese Methode ist für alle Läufe anzuwenden, die nach dem Prinzip "Fehler / Zeit" gewertet werden. Sie ist immer anzuwenden, sobald Teams der Klassen 2 und/oder 3 an einem Lauf starten, auch wenn gleichzeitig Teams der Klassen A und/oder 1 den Lauf bestreiten.

Dabei muss immer der Aufrechnungs-Faktor der höchsten am Lauf beteiligten Klasse angewendet werden.

Als Basis für die Berechnung gilt die Laufzeit des schnellsten Teams innerhalb der kleinsten Anzahl Parcoursfehler. Die Standardzeit berechnet sich wie folgt:

Laufzeit des schnellsten Teams innerhalb der kleinsten Anzahl Parcoursfehler x Aufrechnungs-Faktor = Standardzeit (aufgerundet auf nächste volle Sekunde).

Beispiel:

kleinste Anzahl Parcoursfehler = Null

schnellster Nullfehlerlauf = 34.25 sec

Aufrechnungs-Faktor = 1.2

→ $34.25 \text{ sec} \times 1.2 = 41.10 \text{ sec} = 42 \text{ sec}$ Standardzeit

Der Aufrechnungsfaktor wird pro Kategorie/Klasse durch die TKAMO vor Ablauf des Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr festgelegt und als Weisung veröffentlicht.

2.5 Maximalzeit für den Parcours

Der Richter gibt die Maximalzeit für den Parcours vor. Diese kann in den Klassen A und 1 niemals unter dem Anderthalbfachen bzw. über dem Doppelten der Standardzeit liegen.

Für die Klassen 2 und 3 : Die Maximalzeit des Parcours wird festgelegt, indem die Parcourslänge durch 2,0 m/s im Agility bzw. 2,5 m/s im Jumping dividiert wird.

2.6 Elektronische Zeitmessung

Elektronische Zeitmessungen müssen in allen Kategorien für die Klassen 2 und 3 eingesetzt werden. Dies gilt für die nachfolgenden Wettbewerbe unabhängig von der Anzahl der Ringe:

- offizieller Agility und offizieller Jumping Wettbewerb
- Qualifikationsläufe zu internationalen Wettkämpfen Agility und Jumping
- Qualifikations- und Finalläufe SM Einzel
- Finalläufe SM Vereine
- international ausgeschriebene Wettkämpfe

3. HINDERNISSE

Ein Wettkampf Hindernis-Set enthält mindestens:

Sprünge

- 14 Hürden
(inkl. 1 Doppelhürde)
- 1 Mauer / Viadukt
- 1 Pneu (Reifen)

Kontaktzonen

- 1 Wippe
- 1 Schrägwand
- 1 Laufsteg

Andere

- 2 Feste Tunnel
- 1 Stoff- / Sacktunnel
- 1 Slalom
- 1 Weitsprung

Zu den Hindernissen gehört ein stellbarer Nummernsatz von 1 – 22.

Die Hindernisse dürfen weder durch ihre Bauweise und Beschaffenheit noch durch ihre Anordnung auf dem Parcours eine Gefahr für Hund und Hundeführer darstellen und müssen den Beschreibungen und Abmessungen gemäss dem Agility Hindernisreglement entsprechen.

4. BEURTEILUNGEN

4.1 Allgemeines

Der Zweck des Parcours besteht darin, den Hund dazu zu bringen, alle Hindernisse in der vorgeschriebenen Reihenfolge, ohne Fehler und innerhalb der Standardzeit zu bewältigen. Ein Agility-Parcours ist kein reiner Geschwindigkeits- sondern primär ein Geschicklichkeitslauf. Das Ziel eines Agility-Parcours ist eine Ausgewogenheit zwischen Geschicklichkeit und Geschwindigkeit. Im Falle gleicher Anzahl von Fehlern an den Hindernissen berücksichtigt man bei der Klassierung die bessere Parcourszeit. Sollten mehrere Hunde keinen oder gleich viele Fehler sowie die gleiche Parcourszeit erreichen, werden sie im gleichen Rang klassiert.

4.2 Fehler

4.2.1 Zeitfehler

Das Überschreiten der Standardzeit wird pro Hundertstelsekunde mit 0.01 Fehlerpunkten gewertet und als Zeitfehler bezeichnet.

4.2.2 Fehler allgemeiner Art

Jeder Fehler wird mit 5 Fehlerpunkten gewertet.

- Überschreiten der Start- oder Ziellinie durch den Hundeführer.
- Berühren des Hundes durch den Hundeführer während des Laufes, sofern sich daraus für das Team ein Vorteil ergibt.
- Jedes absichtliche Berühren von Hindernissen durch den Hundeführer während des Laufes.

4.2.3 Abwurf

Jeder Abwurf wird mit 5 Fehlerpunkten gewertet.

Ein Fehler wird angerechnet, wenn eine Hürdenstange oder ein Mauer-/Viadukt-Element oder ein Weitsprung-Element fällt, bevor der Hund das nächste Hindernis überwindet.

4.2.4 Kontaktzonen

Auf der Schrägwand, der Wippe und dem Laufsteg hat der Hund jeweils die auf- und absteigende Kontaktzone mit einer Pfote mindestens jedoch einem Teil einer Pfote zu berühren. Jeder Fehler wird mit 5 Strafpunkten geahndet.

4.2.5 Verweigerung

Jede Verweigerung wird mit 5 Fehlerpunkten gewertet.

Im Falle einer Verweigerung im Zusammenhang mit einem Hindernis muss der Hundeführer seinen Hund auf das verweigerte Hindernis erneut ansetzen, sonst wird das Team disqualifiziert. Die dritte Verweigerung auf dem Parcours führt automatisch zur Disqualifikation.

Als Verweigerung gilt:

- Anhalten des Hundes vor dem zu absolvierenden Hindernis sowie das Stehenbleiben zwischen den Hindernissen.
- Seitliches Ausweichen oder Abdrehen des Hundes, um das zu absolvierende Hindernis zu vermeiden.

4.3 Spezifische Fehler und Verweigerungen bei einem Hindernis

4.3.1 Hürde

- Läuft der Hund unter der Stange durch, ohne dass die oberste Stange fällt, wird eine Verweigerung ausgesprochen.
- Läuft der Hund unter der Stange durch und die oberste Stange fällt, gilt dies als Zerstörung des Hindernisses (Disqualifikation).

4.3.2 Laufsteg

Das Abspringen vom Laufsteg ohne vorheriges Berühren des absteigenden Teils mit allen vier Pfoten wird als Verweigerung gewertet.

4.3.3 Wippe

- Das Abspringen von der Wippe vor dem Überschreiten der Wippenachse wird als Verweigerung gewertet.
- Das Verlassen der Wippe vor deren Berührung mit dem Boden wird als Fehler gewertet

4.3.4 Schrägwand

Das Abspringen von der Wand ohne vorheriges Berühren des absteigenden Teils mit allen vier Pfoten wird als Verweigerung gewertet.

4.3.5 Slalom

Zu Beginn muss sich der erste Slalompfosten auf der linken Seite des Hundes befinden, der zweite rechts und so weiter. Wenn der Hund den Slalom falsch beginnt, wird dies als Verweigerung gewertet. Weitere Fehler werden insgesamt nur einmal mit 5 Fehlerpunkten geahndet. Das Gerät ist korrekt zu beenden, bevor das nächste Hindernis gearbeitet wird. Mehr als zwei Tore in entgegengesetzter Richtung zu laufen, führt auch zu einer Disqualifikation.

- Alle falschen Eingänge werden als Verweigerung gewertet.
- Verfehlt der Hund ein Tor, wird dies als Fehler gewertet. Auf jeden Fall muss der Hundeführer den Fehler sofort korrigieren, indem er seinen Hund zur Fehlerstelle oder an den Anfang des Slaloms zurückführt. Der Slalom ist das einzige Hindernis, bei dem der Hund zur Fehlerstelle zurückgehen muss. Dadurch wird er in der Zeit bestraft.
- Im Falle eines falschen Ausganges aus dem Slalom wird eine Disqualifikation ausgesprochen, wenn der Hundeführer diesem nicht Rechnung trägt und ohne Korrektur das nächste Hindernis angeht. Die Korrektur kann durch das korrekte Passieren des letzten Tores oder durch einen korrekten neuen Slalombdurchgang erreicht werden.
- Die Fehler im Slalom werden auf maximal 5 Fehlerpunkte begrenzt. Maximal sind somit 15 Fehlerpunkte (2 Verweigerungen = 10 Punkte und ein oder mehrere Fehler = 5 Punkte) möglich.

4.3.6 Fester und Stoff-/Sack-Tunnel

- Steckt der Hund eine Pfote oder den Kopf in den Tunnel und zieht sich dann zurück, wird dies als Verweigerung gewertet.
- Wendet der Hund im Tunnel und verlässt ihn auf der falschen Seite, wird dies als Verweigerung gewertet.

4.3.7 Pneu

Springt der Hund zwischen Rahmen und Pneu statt durch die Pneuöffnung, wird dies als Verweigerung gewertet.

Zusatz für den aufspringenden Reifen

- Springt der Hund zwischen Rahmen und Pneu statt durch die Pneuöffnung und der Reifen springt auf, wird dies als Disqualifikation gewertet.
- Springt der Hund durch die Pneuöffnung aber der Pneu springt auf, wird dies als Fehler gewertet.

4.3.8 Weitsprung

Die Einheiten der Hindernisse werden in aufsteigender Linie zu einem Sprung aufgebaut, der 0,40 bis 1,50 m tief ist.

Kategorie „S“ : 40 bis 50 cm (2 Einheiten)

Kategorie „M“ : 70 bis 90 cm (3 Einheiten)

Kategorie „L“ : 120 bis 150 cm (4 Einheiten)

Vorbei laufen oder aus den Seiten ein- oder aus zu springen und somit das vollständige Hindernis nicht zu überqueren, wird mit einer Verweigerung (5 Fehlerpunkte) geahndet.

Umwerfen einer Einheit wird mit einem Fehler (5 Fehlerpunkte) geahndet. Das bloße Berühren der Elemente durch den Hund wird nicht bestraft.

Es werden weder dem Hundeführer noch dem Hund Strafpunkte angelastet, wenn die Begrenzungen des Weitsprungs umfallen, dies gilt auch dann, wenn dadurch ein Sprungelement umfällt.

4.4 Disqualifikation

Eine Disqualifikation bedeutet, dass der Hundeführer den Parcours zusammen mit seinem Hund sofort zu verlassen hat. Der Richter kann beim Briefing anderslautende Anweisungen geben.

Die Disqualifikation muss vom Richter durch einen Pfeifton und/oder ein Handzeichen angezeigt werden. Alle in der nachstehenden Aufstellung nicht vorgesehenen Fälle werden durch den Richter beurteilt. Selbstverständlich muss der Richter vom Beginn bis zum Ende des Wettbewerbes für alle Teams den gleichen Massstab anwenden.

Folgende Fehler ziehen eine Disqualifikation nach sich:

- Unkorrektes Verhalten des Hundeführers gegenüber dem Richter.
- Unsportliches Verhalten des Hundeführers.
- Aggressives Verhalten des Hundes gegenüber dem Ringpersonal.
- Misshandlung eines Hundes.
- Der Hund überquert die (verlängerte) Startlinie vor der Startfreigabe durch den Richter.
- Überschreiten der Maximalzeit.
- Bei der dritten Verweigerung auf der gesamten Strecke.
- Die Hindernisse nicht in der richtigen Reihenfolge arbeiten.
- Ein Hindernis in falscher Richtung angehen.
- Der Hundeführer arbeitet ein Gerät selbst oder überspringt oder überläuft ein Hindernis, dies gilt auch für ein Unterlaufen eines Gerätes.

- Der Hundeführer durchquert selbst ein Hindernis.
- Unterbrechung des Laufes durch den Hundeführer ohne Anweisung des Richters.
- Hundeführer hält während des Laufes etwas in der Hand.
- Der Hundeführer nimmt seinen Hund an den Start zurück, nachdem dieser bereits die Startlinie überschritten hatte (Ausnahme: Es geschieht auf Anweisung des Richters)
- Der Hundeführer trägt mit Ausnahme einer geschlossenen Bauchtasche und der Startnummer einen Gegenstand über der Kleidung.
- Der Hund trägt während dem Lauf irgendein Halsband.
- Der Hund versäubert sich auf dem Parcours.
- Der Hund verlässt den Parcours oder befindet sich nicht mehr unter Kontrolle des Hundeführers.
- Der Hund oder der Hundeführer zerstört ein Hindernis vor dessen Absolvierung; Ausnahme: erfolgt die Zerstörung während der ersten Absolvierung des Hindernisses (wird mit Fehler gewertet) und dieses folgt im späteren Ablauf des Parcours nochmals.
- Hund geht im Slalom mehr als 2 Tore in die falsche Richtung.
- Vom Hund oder Hundeführer wird ein Gerät so zerstört, dass es nicht korrekt gearbeitet werden kann.
- Ein Hund, der ständig nach dem Hundeführer schnappt.
- Start des Laufs ohne Freigabe des Richters

Alle nicht vorhersehbaren Fälle werden vom Richter entschieden und sind unwiderrufliche Tatsachenentscheidungen.

4.5 Fälle von höherer Gewalt

Bei einem Zwischenfall ohne Zutun des Hundeführers, wie z.B. Herunterwehen von Stangen, das Verwickeln des Stofftunnels kann der Richter den Hundeführer anhalten. Nachdem das Hindernis wieder ordnungsgemäß aufgebaut ist, lässt der Richter den Hund erneut ab Beginn starten. Alle vorher erhaltenen Strafpunkte, die der Hund vor der Stelle der Unterbrechung erhielt bleiben gültig, weitere Fehler auf diesem Teilstück werden nicht gegeben, allerdings hat der Hundeführer auch hier gemäß seiner Fähigkeiten korrekt zu arbeiten.

5. QUALIFIKATIONEN

Für den Wettbewerb werden folgende Qualifikationen zuerkannt:

Vorzüglich (v)	0 bis 5.99 Gesamtpunkte
Sehr gut (sg)	6 bis 15.99 Gesamtpunkte
Gut (g)	16 bis 25.99 Gesamtpunkte
Nicht klassiert (nk)	ab 26.00 Gesamtpunkte

Unter den Gesamtpunkten ist die Summe der Fehlerpunkte aus Fehlern an den Hindernissen, den Verweigerungen und den Zeitfehlern zu verstehen.

5.1 Klassierung

Die Klassierung wird unter Berücksichtigung folgender Aspekte vorgenommen:

1. Gesamtpunkte
2. Im Falle gleicher Gesamtpunkte wird jener Hund besser klassiert, der weniger Parcoursfehler aufweist.
3. Im Falle von gleichen Parcoursfehlern berücksichtigt man die bessere Laufzeit.

Beispiel mit Standardzeit von 60 Sekunden:

Rang	Parcoursfehler	Laufzeit	Zeitfehler	Gesamtpunkte	Startnr.
1	0	49.90	0.00	0.00	12
2	0	65.00	5.00	5.00	4
3	5	57.25	0.00	5.00	18
4	5	58.71	0.00	5.00	7
5	5	63.25	3.25	8.25	2
6	10	49.17	0.00	10.00	15

6. ORGANISATION EINES WETTBEWERBES, PFLICHTEN DES VERANSTALTERS

Die Veranstalter von Agility-Wettkämpfen müssen folgendes beachten und einhalten:

- Die Resultate der im Leistungsheft eingetragenen Wettbewerbe sind in der von der TKAMO verlangten Form und Frist an die TKAMO einzureichen. Der Veranstalter ist verpflichtet, sich beim Sekretariat der TKAMO selbständig nach den gültigen Bestimmungen zu erkundigen bzw. das betr. Merkblatt anzufordern.
- Bestimmen eines Prüfungsleiters, der seitens des Veranstalters für die technische, organisatorische und administrative Abwicklung des Wettkampfs verantwortlich ist und die Koordination mit den Richtern und der TKAMO sicherstellt.
- Der Agility Wettkampf muss durch den Veranstalter fritsgerecht über das elektronische Meldesystem der TKAMO erfolgen; die TKAMO veranlasst die Ausschreibung.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, sich entweder beim Sekretariat der TKAMO selbständig nach den gültigen Pflichtenheften für Veranstalter zu erkundigen oder dieses auf der Website der TKAMO nachzuschlagen / herunterzuladen.
- Das Wettbewerbsgelände muss den Vorschriften entsprechen.
- Einsatz offizieller Agility-Richter der TKAMO; werden ausländische Richter eingesetzt, so ist beim Sekretariat TKAMO frühzeitig via SKG die entsprechende Freigabe anzufordern.
- Einsatz von Personen, die für einen guten Ablauf des Wettbewerbes notwendig sind, nämlich pro Ring:
 - 1 Richterschreiber der es dem Richter erlaubt, den Hund, der auf dem Parcours ist, nicht aus den Augen zu lassen. Der Richterschreiber notiert die vom Richter angezeigten Fehlerpunkte.
 - 2 Zeitnehmer (1 für die offizielle Messung und 1 Handzeitmesser zur Absicherung), die mit der Zeitnahme des Laufes betraut sind. Eine elektronische Zeitmessanlage gilt als offizielle Messung.
 - Richterschreiber und Zeitnehmer dürfen pro Wettbewerb bzw. Spiel nicht ausgewechselt werden.
 - 1 Einweisposten für die Teams, zu dessen Aufgaben es gehört, die Teams in der vorgesehenen Reihenfolge aufzurufen und den guten Ablauf des Wettbewerbs zu gewährleisten. Der Einsatz dieses Helfers ist freiwillig.
 - Ausreichend Parcours Helfer mit der Aufgabe, die umgefallenen Hindernisse auf ihren Platz zu stellen und den Stofftunnel nach jedem Durchlauf wieder zu spannen.

Des Weiteren sind folgende Helfer vorzusehen:

- Ausreichend Helfer auf allen Ringen für das Aufstellen der Parcours gemäss den Angaben des Richters.
- Ausreichend Personal für das Rechnungsbüro zur Erstellung der Ranglisten und der Einträge in die Leistungshefte.
- Ein Tierarzt muss vor Ort bzw. mindestens die Telefonnummer des Notfalltierarztes bekannt sein.

7. BEDINGUNGEN ZUR ZULASSUNG ZU DEN WETTBEWERBEN

7.1 An den Wettkämpfen können teilnehmen

An den Wettkämpfen (offizielle Wettbewerbe und Spiele) können Hunde ab einem Minimalalter von 18 Monaten teilnehmen.

7.2 Besondere Zulassungsbestimmungen

7.2.1 National

Für folgende nationale Wettkämpfe gelten zusätzliche Zulassungsbestimmungen:

- Schweizermeisterschaft Einzel
- Schweizermeisterschaft Mannschaften
- Qualifikationsläufe zu Weltmeisterschaften FCI
- Qualifikationsläufe zur European Open FCI
- Teilnahme am European Open Junior FCI

7.2.2 Wettkämpfe im Ausland

Für Wettkämpfe im Ausland gelten die Bestimmungen des jeweiligen Landesverbandes.

8. GRÖSSENKATEGORIEN UND ARBEITSKLASSEN

8.1 Grössenkategorien der Hunde

Es werden drei Grössenkategorien von Hunden unterschieden; massgebend ist die Widerristhöhe gemäss FCI-Reglement.

- Kategorie Large: ab 43 cm
- Kategorie Medium: von 35 bis kleiner als 43 cm
- Kategorie Small: kleiner als 35 cm

Die Grösse des Hundes (Widerristhöhe) muss vor dem ersten Start festgestellt werden. Es obliegt dem Lizenznehmer bzw. dem Hundeführer, im Zweifelsfall eine Messung vornehmen zu lassen. Zur Messung sind nur Agility-Richter berechtigt.

Ein Hund muss zwingend in der eingeteilten Kategorie starten. Zuwiderhandlungen ziehen Sanktionen nach sich. Die in der falschen Kategorie erzielten Resultate werden aberkannt.

Ist ein Hund in der eingemessenen Kategorie gestartet, muss auf Grund von Nachmessungen aber in eine andere Kategorie umgeteilt werden, werden die in der falschen Kategorie erzielten Resultate aberkannt. Auch die ARL-Punkte und aufstiegsberechtigten Platzierungen sind somit verloren. Die bereits erlaufenen Bestätigungen bleiben jedoch bestehen. Auch behält der Hund die Leistungsklasse.

8.1.1 Messung von Hunden

8.1.1.1 Voraussetzungen zur Messung

Für eine gültige Messung muss der Hund mindestens 15 Monate alt sein. Messangaben von zu jungen Hunden werden ausnahmslos zurückgewiesen.

Nachmessung

Im Alter zwischen 28 und 32 Monaten müssen Hunde, welche im Grenzbereich +/- 2 cm zu einer Kategoriengrenze liegen, zwingend von Schweizer Richtern nachgemessen werden, ausser der Hund wurde zwischenzeitlich an den Weltmeisterschaften oder dem European Open gültig von der FCI gemessen. Der genaue Ablauf der Nachmessungen wird durch die TKAMO per Weisung festgelegt. Für die fristgerechte Nachmessung trägt der Hundebesitzer die Verantwortung.

8.1.1.2 Grundsatz

Der Hundeführer ist dafür verantwortlich, dass sein Hund in der korrekten Grössen-Kategorie startet.

Der Hundeführer ist in jedem Falle selber für die Beschaffung von Messresultaten verantwortlich und muss die Kosten für die Rücksendung der Messprotokolle tragen.

8.1.1.3 Messverfahren

Eine Messung kann von einem Richter jederzeit durchgeführt werden, auch ausserhalb von Agility Wettkämpfen. Die Messung muss mit einem dafür vorgesehen Körmass durchgeführt und in ein offizielles Messprotokoll eingetragen werden. Die Messprotokolle sind beim Sekretariat TKAMO erhältlich.

8.1.1.4 Einfache Messung

Ist ein Hund aufgrund der Messung eines Richters zweifelsfrei einer der bestehenden Grössen-Kategorien zuteilbar, genügt eine Messung. Als zweifelsfrei zuteilbar gilt eine Widerristhöhe, die mehr als 2 cm von einer Kategoriengrenze entfernt liegt.

Der Richter trägt sein Messresultat auf dem Messprotokoll ein und übergibt dieses dem Hundeführer zur Weiterleitung an das Sekretariat TKAMO.

8.1.1.5 Dreifache Messung

Liegt die vom ersten Richter gemessene Widerristhöhe höchstens 2 cm von einer Kategoriengrenze entfernt, so muss der Hund durch zwei weitere Richter gemessen werden.

Die jeweiligen Messresultate werden dem Hundeführer vom Richter nicht mitgeteilt, um eine Beeinflussung der weiteren Messungen zu verhindern. Für jede Messung ist ein separates Messprotokoll auszufüllen, das der jeweilige Richter unverzüglich an das Sekretariat TKAMO einsenden muss. Als effektive Widerristgrösse gilt das arithmetische Mittel aus den drei Messungen.

Sofern eine der drei Messungen mehr als 1 cm vom arithmetischen Mittel abweicht und dadurch die Kategorieneinteilung beeinflusst wird, wird vom Sekretariat eine zusätzliche Messung durch einen andern Richter angeordnet.

8.1.1.6 Rekursmöglichkeit

Für Messungen, die höchstens 1 cm von einer Kategoriengrenze entfernt liegen, besteht eine Rekursmöglichkeit an die TKAMO. Der Hundeführer hat nach Bekanntgabe des Messresultates die Möglichkeit, innert 14 Tagen schriftlich beim Sekretariat und gegen Bezahlung einer Kautions von CHF 100.00 eine weitere Messung durch drei andere Richter zu verlangen. Wird auch bei dieser Messung die Kategorieneinteilung bestätigt, verfällt die Kautions. Das Resultat dieser Nachmessung ist endgültig und unanfechtbar.

8.1.1.7 Kontrollmessung

Besteht ein begründeter Zweifel an der Einteilung eines Hundes in die korrekte Grössen-Kategorie, so kann ein Richter bei der TKAMO eine Kontrollmessung beantragen. Ordnet die TKAMO die Kontrollmessung eines Hundes an, muss zwingend das Messverfahren mit drei Richtern angewendet werden. Die Kontrollmessung muss durch Richter vorgenommen werden, die den Hund noch nicht gemessen haben.

8.1.1.8 Ausstellung des Leistungsheftes

Das Leistungsheft wird erst ausgestellt, wenn alle notwendigen Messungen beim Sekretariat TKAMO eingegangen sind.

8.2 Arbeitsklassen der Hunde

Jeder Hund startet zu seinem ersten Wettbewerb in der tiefsten Klasse seiner Kategorie. Folgende Klassen (in aufsteigender Reihenfolge) bestehen pro Kategorie:

Large: Klasse A, 1, 2 und 3

Medium: Klasse 1, 2 und 3

Small: Klasse 1, 2 und 3

Für die Zugehörigkeit zu einer Arbeitsklasse sind ausschliesslich die erreichten Resultate in Agility- und Jumping-Wettbewerben massgebend. Die Einteilung in eine Arbeitsklasse lautet auf den Hund und ist unabhängig davon, wer den Hund an Wettbewerben führt. Ein Hund kann solange in einer Klasse starten, bis er die zum Aufstieg zwingenden bzw. die zum Verbleib in einer Klasse notwendigen Qualifikationen erreicht hat. Der Hundeführer ist selber dafür verantwortlich, dass er in der

korrekten Klasse startet. Stellt die TKAMO diesbezüglich Fehler fest, so werden die zu Unrecht erlangten Resultate immer aberkannt. Zudem kann die TKAMO gegen den fehlbaren Hundeführer Sanktionen aussprechen. Die verursachten Aufwendungen können in Rechnung gestellt werden.

8.3 Auf- und Abstiegsriterien für die Arbeitsklassen

Jeder Hund muss die zum Aufstieg geforderten Resultate erbringen, bevor er in der nächst höheren Klasse startberechtigt ist. Ein Klassenwechsel am selben Wettkampftag ist nicht möglich.

Um in der erreichten Arbeitsklasse startberechtigt zu bleiben, muss der Hund die von der TKAMO festgelegten Bestätigungskriterien erfüllen, ansonsten er wieder in die nächst tiefere Arbeitsklasse absteigen muss.

8.3.1 Aufstieg

Es gibt einen „Kann-Aufstieg“ und einen „Muss-Aufstieg“ für alle Arbeitsklassen.

Zum Erreichen der Aufstiegsberechtigung dürfen zwischen dem ersten und letzten geforderten Resultat nicht mehr als 24 Monate liegen. Für einen Wiederaufstieg zählen nur die nach dem Abstiegstermin erreichten Resultate.

8.3.2 Man kann aufsteigen

Man kann aufsteigen nach einer bestimmten Anzahl Resultate im offiziellen Agility und Jumping Wettbewerb. Die Aufstiegsriterien werden pro Kategorie/Klasse durch die TKAMO vor Ablauf des Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr festgelegt und als Weisung veröffentlicht.

8.3.3 Man muss aufsteigen

Man muss aufsteigen nach einer bestimmten Anzahl Resultate im offiziellen Agility und Jumping Wettbewerb. Die Aufstiegsriterien werden pro Kategorie/Klasse durch die TKAMO vor Ablauf des Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr festgelegt und als Weisung veröffentlicht.

8.3.4 Abstieg

Aus der Klasse 3 und der Klasse 2 muss wieder absteigen, wer die von der TKAMO festgelegten Bestätigungskriterien nicht erfüllt.

Die Bestätigungskriterien werden pro Kategorie/Klasse durch die TKAMO vor Ablauf des Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr festgelegt und als Weisung veröffentlicht.

9. WETTBEWERBE

9.1 Wettbewerbe an Agility Wettkämpfen

Es gibt zwei Typen von Wettbewerben: Offizielle Wettbewerbe und Spiele. Zu den offiziellen Wettbewerben nach FCI gehören:

Agility: mit Kontaktzonen (zwingend)

Jumping: ohne Kontaktzonen

Zu den inoffiziellen und nur in der Schweiz gültigen Wettbewerben gehören:

Oldies: Agility und Jumping-Läufe gem. Weisung Oldies Agility

Junioren: Agility und Jumping-Läufe gem. Weisung Junioren Agility

An einem Agility Wettkampf ist die Durchführung eines Agility- und eines Jumping-Wettbewerbs mit eigener Rangliste pro Kategorie und Klasse zwingend vorgeschrieben. Die TKAMO kann auf Antrag Ausnahmen bewilligen, welche in der offiziellen Ausschreibung berücksichtigt werden müssen. Für die TKAMO-Anlässe können abweichende Regelungen erlassen werden.

Die Verwendung des identischen Parcoursverlaufs innerhalb der gleichen Klasse für verschiedene Kategorien ist zulässig.

Um einen Parcours aufzustellen, verwendet der Richter die von der TKAMO anerkannten Hindernisse nach seinem Gutdünken innerhalb der reglementarischen Vorschriften. Pro Parcours dürfen der Slalom, der Sacktunnel, das Viadukt / die Mauer und der Pneu nur einmal durchlaufen werden.

Der Unterschied zwischen einem Agility-Wettbewerb für die Klassen A, 1, 2 oder 3 besteht aus der Abstufung des Schwierigkeitsgrads des Parcours. In den Klassen A und 1 können zusätzlich die Standardzeiten abgestuft werden. Bei Jumping-Wettbewerben und Spielen kann der gleiche Parcoursverlauf für mehrere Kategorien und Klassen verwendet werden.

Beim Bau des Parcours hat der Richter im eigenen Ermessen nur regelkonforme Geräte zu verwenden.

In den Klassen A und 1 darf der Doppelsprung nicht eingesetzt werden.

Der Sacktunnel, Doppelsprung, Pneu und der Weitsprung sind so zu platzieren, dass ein Ansprung in gerader Linie vom vorherigen Gerät aus möglich ist. Auch der Weg vom Sacktunnel zum darauffolgenden Gerät muss geradlinig sein.

Das erste Gerät im Parcours muss eine einfache Hürde sein. Das letzte Gerät muss eine einfache Hürde oder eine Doppelhürde sein.

9.1.1 Auslandsergebnisse

Im Ausland erzielte Resultate können für den Aufstieg, Abstieg, Wiederaufstieg und die Bestätigung angerechnet werden, falls alle folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Das Resultat wurde in einem offiziellen Agility oder Jumping Wettbewerb erzielt.
- Das Resultat wurde an einem Turnier eines Veranstalters erzielt, welcher einer FCI Landesorganisation angehört und gemäss FCI Reglement oder Reglement der FCI angehörenden Landesorganisation gerichtet wurde.
- Das Resultat wurde in der Leistungsklasse 1, 2 oder 3 gemäss FCI erzielt.
- Das Resultat wurde in der Kategorie S, M oder L gemäss FCI Einteilung erzielt.
- Das Resultat wurde gemäss der in der Schweiz eingeteilten Kategorie und Klasse erzielt.
- Das Resultat erfüllt die Aufstiegs- oder Bestätigungskriterien der TKAMO.

- Das Resultat wurde in der von der TKAMO verlangten Form (Ausführungsbestimmung für Auslandresultateingabe) innerhalb von 10 Tagen nach dem Turnier im System eingetragen.
- Die Bearbeitungsgebühr wurde fristgerecht bezahlt. Bei Nichtbezahlen der Bearbeitungsgebühr wird das Resultat aberkannt.

Im Zweifelsfall entscheidet die TKAMO über die Gültigkeit eines Resultats.

Auslandresultate werden für die Qualifikation zur Schweizermeisterschaft (ARL/ACR) nicht gewertet.

9.1.2 Agility-Wettbewerbe

Das Resultat des Agility-Wettbewerbs wird im Agility-Leistungsheft eingetragen. Am selben Kalendertag darf ein Hund nur an einem Agility-Wettbewerb teilnehmen.

9.1.3 Anmerkungen

- Für einen Agility-Wettbewerb der Klasse A oder 1, lässt man den Hund auf maximal 3 Hindernissen mit Kontaktzonen arbeiten (Kontaktzonen-Hindernisse nach Wahl des Richters).
- Für einen Agility- Wettbewerb der Klassen 2 oder 3 lässt man den Hund auf maximal 4 Hindernissen mit Kontaktzonen arbeiten (Kontaktzonen-Hindernisse nach Wahl des Richters).

9.1.4 Jumping-Wettbewerbe

Das Resultat des Jumping-Wettbewerbs wird im Agility-Leistungsheft eingetragen. Am selben Kalendertag darf ein Hund nur an einem Jumping-Wettbewerb teilnehmen.

9.2 Spiele

Sie sind der Initiative der einzelnen Vereine überlassen. Diese Spiele müssen im Sinne des Agility-Sports bleiben und die Sicherheit von Hund und Hundeführer gewährleisten. Der Richter gibt die Regeln vor jedem Wettbewerb bekannt. Die Anzahl von Spielen wird vom Organisator unter Berücksichtigung der verfügbaren Zeit und der Anzahl der eingeschriebenen Hunde festgelegt.

9.3 CACIAG

Das CACIAG kann gemäss den Bestimmungen der FCI erworben werden.

10. GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Das Reglement wurde anlässlich der DKAMO vom 17.03.2018 beschlossen und vom Zentralvorstand der SKG am 15.8.2018 auf Antrag der TKAMO genehmigt.

Das Reglement tritt per 01.01.2019 in Kraft.

Hansueli Beer
Präsident SKG

Béat Leuenberger
Vizepräsident SKG

Remo Müller
Präsident TKAMO

Philip Fröhlich
Vizepräsident TKAMO